

# Haushaltssatzung

der Gemeinde Graben, Landkreis Augsburg,

für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Graben folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit

**11.364.000 EURO**

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit

**6.260.100 EURO**

ab.

## § 2

Für das Haushaltsjahr 2026 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

## § 3

Im Haushalt 2026 sind keine Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Gewerbsteuer **340 v.H.**

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf

**1.000.000 EURO**

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Graben, den 17.06.2026

Gemeinde Graben



Andreas Scharf  
Erster Bürgermeister

